



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Helmut Markwort FDP**  
vom 05.01.2021

### **Personalmangel im Gesundheitswesen durch die Corona-Pandemie, Maßnahmen zu dessen Behebung in Bayern**

Die Zunahme

- festgestellter COVID-19-Infektionen,
- des Nachverfolungsbedarfs zu Kontaktpersonen,
- der Schutzmaßnahmen für vermehrt infektionsgefährdete Menschen und der Menschen mit Vorerkrankungen,
- des Aufbaus von Test- und Impfbetrieben sowie des
- Behandlungsbedarfs von symptomatisch COVID-19-Infizierten

führt im Gesundheitswesen in vielfältiger Weise zu Personalmangel, wie bei Gesundheitsämtern, Kliniken, Testzentren, Laboren, Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen.

Ursachen sind neben dem bereits vorbestehenden Personalmangel veränderte Arbeitssituationen sowie Mehrarbeit oder Entfall von Personal infolge Erkrankung, Quarantäne oder Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe.

Die Schaffung von Personalstellen verpufft, da die Stellen mangels qualifizierter Bewerber nicht besetzt werden können.

Spätestens seit März 2020 ist bekannt, dass die Corona-Pandemie das Gesundheitssystem für einen längeren Zeitraum belasten wird.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele für diese Positionen aus- bzw. weitergebildete Personen sind derzeit in Bayern als arbeitsuchend registriert bzw. beziehen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II? ..... 2
2. Wie viele Personen mit medizinischer bzw. pflegerischer Ausbildung (bitte untergliedern in: Fachärzte für Intensivmedizin, weitere Ärzte aufgliedert nach Fachgebiet, Fachkrankenschwestern für Intensiv, Krankenpflege aufgliedert nach Fachgebieten, Sanitäter, Altenpfleger, Behindertenpfleger, Medizinische Fachangestellte, Laboranten, andere) sind derzeit in Bayern als arbeitsuchend registriert bzw. beziehen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II? ..... 2
3. Maßnahmen: ..... 2
  - a) Wurden – über Vorbestehendes hinaus – seit März 2020 zusätzliche Maßnahmen ergriffen, diese Personen zu motivieren und zu qualifizieren, im erlernten Beruf wieder tätig zu sein? ..... 2
  - b) Wurden für diese Personen seit März 2020 zusätzliche Anreize und Hilfen geschaffen, den Schritt zurück in den erlernten Beruf zu gehen? ..... 2
4. Ansprache: ..... 2
  - a) Wurde seit März 2020 auf diese Personen zugegangen? ..... 2
  - b) Wurden diese Personen angesprochen oder angeschrieben? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**  
vom 03.03.2021

1. **Wie viele für diese Positionen aus- bzw. weitergebildete Personen sind derzeit in Bayern als arbeitsuchend registriert bzw. beziehen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II?**
2. **Wie viele Personen mit medizinischer bzw. pflegerischer Ausbildung (bitte untergliedern in: Fachärzte für Intensivmedizin, weitere Ärzte aufgliedert nach Fachgebiet, Fachkrankenschwester für Intensiv, Krankenpflege aufgliedert nach Fachgebieten, Sanitäter, Altenpfleger, Behindertenpfleger, Medizinische Fachangestellte, Laboranten, andere) sind derzeit in Bayern als arbeitsuchend registriert bzw. beziehen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II?**

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Angaben zur Beantwortung der Fragestellungen vor. Die Beantwortung erfolgt deshalb auf Basis der eingeholten Stellungnahme und der übersandten Informationen (vgl. Anlage) der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Im Berichtsmonat Januar 2021 (letzter verfügbarer Datenstand) waren in Bayern insgesamt 18 450 Menschen mit einer Ausbildung/einem Studium in einem Gesundheits- und Pflegeberuf im engeren Sinne arbeitsuchend, darunter 11 345 arbeitslos gemeldet.

Die Aufschlüsselung nach den Rechtskreisen Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III – Agenturen für Arbeit) und SGB II (Jobcenter) sowie nach statistisch ausweisbaren Berufen für den gesamten Bezirk Bayern sind der beiliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen.

3. **Maßnahmen:**
  - a) **Wurden – über Vorbestehendes hinaus – seit März 2020 zusätzliche Maßnahmen ergriffen, diese Personen zu motivieren und zu qualifizieren, im erlernten Beruf wieder tätig zu sein?**
  - b) **Wurden für diese Personen seit März 2020 zusätzliche Anreize und Hilfen geschaffen, den Schritt zurück in den erlernten Beruf zu gehen?**
4. **Ansprache:**
  - a) **Wurde seit März 2020 auf diese Personen zugegangen?**
  - b) **Wurden diese Personen angesprochen oder angeschrieben?**

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes, welches es Pflegefachpersonen erleichtert, nach langer beruflicher Abwesenheit in die Pflege zurückzukehren (Wiedereinstiegskonzept für beruflich Pflegende). Damit würde auf Landesebene ein zentraler Vereinbarungspunkt der Konzertierte Aktion Pflege aufgegriffen und umgesetzt. Das Angebot wird sich aber nicht nur speziell an arbeitsuchende Pflegefachpersonen richten, sondern soll allen ausgebildeten Pflegefachpersonen, welche sich aufgrund einer längeren Auszeit (z. B. auch Mutterschutz/ Elternzeit) und dadurch verlorener Fachkompetenz nicht mehr trauen, in der Pflege zu arbeiten, eine Möglichkeit geben, an einen Arbeitsplatz im Pflegebereich zurückkehren zu können. Für den 24.03.2021 ist ein Runder Tisch unter Teilnahme des StMGP, der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, der Bundesagentur für Arbeit und Arbeitgeber bzw. Verbänden aus der bayerischen Pflegebranche geplant, um sich bezüglich der möglichen Ausgestaltung des Wiedereinstiegskonzeptes auszutauschen.

Des Weiteren ist die neue Pflegeausbildung trotz Corona-Pandemie erfolgreich angelaufen. Durch die generalistische Ausrichtung und die EU-weite Anerkennung hat die Ausbildung deutlich an Attraktivität gewonnen und die Zahl der Auszubildenden konnte im Vergleich zum Vorjahr sogar gesteigert werden. Aber nicht nur für die Auszubildenden, sondern auch für die Träger der praktischen Ausbildung sowie die Pflegeschulen stellt sich die Pflegeausbildung attraktiver denn je dar. So erhalten die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung die Kosten der Pflegeausbildung aus dem Ausbildungsfonds erstattet. Zusätzlich werden den Trägern der praktischen Ausbildung

die gezahlten Ausbildungsgehälter im ersten Ausbildungsjahr in voller Höhe ersetzt, in den letzten beiden Ausbildungsjahren zu großen Teilen. Die finanziell gesicherten Strukturen bilden die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Pflegeausbildung und somit für gut ausgebildete Pflegefachkräfte. Auszubildende Einrichtungen profitieren von dieser finanziellen Planungssicherheit.

Um dem coronabedingten Personalmangel in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens entgegenzuwirken, wurde der Pflegepool Bayern in Zusammenarbeit des StMGP mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ins Leben gerufen. Über die Führungsgruppen Katastrophenschutz können dort Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, die dringend Unterstützung im Pflegebereich benötigen, freiwillige Pflege- und Hilfskräfte anfordern.

Auch seitens der Bundesagentur für Arbeit liegt bereits seit geraumer Zeit ein Fokus auf der Qualifizierung im Gesundheits- und Pflegebereich. Insbesondere auch während der Pandemie unterstützen die örtlichen Agenturen für Arbeit und die Jobcenter die Deckung des Arbeitskräftebedarfs im Gesundheits- und Pflegebereich durch Aufnahme von Stellenangeboten, Unterstützung bei der Stellenbesetzung, Beratung der Arbeitgeber zur Beschäftigtenförderung und die Qualifizierung Arbeitsuchender.

Die Vermittlungsbereiche der Agenturen führen bereits seit dem ersten Lockdown 2020 intensive telefonische Beratungen durch. Die Agenturen und Jobcenter arbeiten unabhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen vor Ort und führen je nach regionalen Bedingungen persönliche, telefonische und Videoberatungen (im Aufbau begriffen) durch. Damit stellt die Bundesagentur für Arbeit sicher, dass deren Kundinnen und Kunden eine individuelle Beratung und bei Bedarf eine berufliche Qualifizierung erhalten. Gerade in der aktuellen Situation sollen dadurch Arbeitsuchende und Arbeitslose, die in einem Gesundheits- oder Pflegeberuf tätig waren, möglichst schnell wieder in die Branche integriert werden.

Beschäftigung Suchende, die nicht aus der Gesundheits- bzw. Pflegebranche kommen bzw. dort als Helfer tätig waren, werden aktiv über Qualifizierungsmöglichkeiten informiert. Denn im Gesundheits- und Pflegebereich werden zusätzlich zu den Fachkräften aufgrund der Entwicklung der Pandemie aktuell oft auch Kräfte für die Bereiche Hauswirtschaft und Reinigung benötigt. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter beraten zudem aktiv in Bezug auf den Pflegepool Bayern (vgl. oben).

Regional führt die Bundesagentur für Arbeit unterstützende Aktionen wie Austausche zwischen Fachleuten aus der Pflege und Vermittlungsfachkräften oder Anschreibenaktionen z.B. zur Bewerbung einer Qualifizierung in der Kinderpflege durch. Vom Beauftragten für Chancengleichheit werden Personen der sogenannten „Stillen Reserve“ (Kurzdefinition: Personen, die unter bestimmten Bedingungen bereit wären, eine Arbeit aufzunehmen, sich aber bei der Arbeitsverwaltung nicht als arbeitslos melden) angesprochen und für den Pflegebereich aufgeschlossen. Regional vor Ort finden regelmäßig Austausche und Beratungen mit Pflegeeinrichtungen und Bildungsträgern statt.

Zur Deckung des Fachkräftemangels in der Gesundheits- und Pflegebranche gibt es seit einigen Jahren auch Projekte mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland zwar verschlechtert, dennoch konnten z. B. im November 2020 18 Personen aus Mexiko einreisen und in den Pflegebereich integriert werden. Im Rahmen des Projektes „Triple-Win“ konnten bisher insgesamt 194 Personen aus dem Pflegebereich in Bayern einreisen und im Projekt „Ärzte aus Mexiko“ sind im vergangenen Jahr zwei Vermittlungen in Bayern erfolgt. Weitere 18 mexikanische Ärzte sind bzw. werden noch aktiv vermittelt. Des Weiteren konnten 28 Personen aus der EU im Herbst 2020 in Bayern eine generalistische Pflegeausbildung (vgl. oben) beginnen.

Außerdem unterstützt die Bundesagentur für Arbeit die Initiative der Bundesregierung, im Rahmen der Meldung von Freiwilligen für die Durchführung von Schnelltests in den Pflegeeinrichtungen. Dazu wurden eine eigene Hotline sowie eine Internetseite eingerichtet. Dort finden Interessierte die Kontaktdaten der Service-Hotline und Antworten auf wichtige Fragen.

Eine weitere Möglichkeit der Gewinnung von Fachkräften im Gesundheits- und Pflegebereich ist die Weiterbildung von Beschäftigten. Die Agenturen für Arbeit haben die Möglichkeit, abschlussorientierte Weiterbildungen von beschäftigten geringqualifizierten Pflegehelfern zur Pflegefachkraft finanziell zu fördern. Ebenso ist die stufenweise Qualifizierung von Menschen ohne formale Qualifikation, zunächst zum Pflegehelfer und anschließend zur Pflegefachkraft, ein wichtiges Instrument, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen. Diesbezüglich können 100 Prozent der Lehrgangskosten übernom-

men werden. Zudem können bis zu 100 Prozent an Zuschüssen zum Arbeitsentgelt gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Arbeitgeber und Beschäftigte dieses Angebot und die damit verbundenen Weiterbildungsmöglichkeiten auch aktiv nutzen. Für Beschäftigte sind als zusätzlicher Anreiz für eine abschlussorientierte Qualifizierung Weiterbildungsprämien möglich (1.000 Euro bei erfolgreicher Zwischenprüfung sowie 1.500 Euro bei Bestehen der Abschlussprüfung).

Daneben besteht die Möglichkeit, über Anpassungsqualifizierungen erforderliche Fachkenntnisse bei allen Beschäftigten auszubauen. Gefördert werden Maßnahmen ab 121 Unterrichtseinheiten. Die Höhe der Förderung der Lehrgangskosten und des Zuschusses zum Arbeitsentgelt hängt hierbei von der Unternehmensgröße ab.

Sofern eine Pflegeeinrichtung Personen einstellt, die noch nicht vollständig über die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung der Tätigkeit verfügen, kann ein sogenannter Eingliederungszuschuss gewährt werden, der je nach Betrachtung des Einzelfalles einen Teil des Gehalts finanziell ausgleicht. Des Weiteren können im Vorfeld bei Vorliegen der rechtlichen Gegebenheiten Anpassungsqualifizierungen oder „Praktika“ in einer Pflegeeinrichtung seitens der Agenturen für Arbeit/Jobcenter gefördert werden.

**Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Ausbildungsberufen des Berufsaggregats "Gesundheits- und Pflegeberufe" (KldB 2010)**

Bayern (Gebietsstand Januar 2021)

Januar 2021

Das Berufsaggregat "Gesundheits- und Pflegeberufe" umfasst alle Tätigkeiten, die mit der unmittelbaren Patientenversorgung, der medizinischen Versorgung oder der Gesundheits- und Krankenpflege betraut sind. Zudem werden hier Tätigkeiten gefasst, die Aufgaben in der Pflege und Betreuung von Personen übernehmen. Darüber hinaus werden hier sämtlichen Tätigkeiten in der Therapie und im Rahmen der Krankheitsvorsorge, -erkennung und -behandlung subsummiert. Auch "sonstige Gesundheitsfachberufe" sind hier zu finden; dazu zählen gesundheitssichernde Berufe, Berufe im Verkauf von Sanitäts und Medizinbedarf, Berufe in der Ernährungs- und Gesundheitsberatung, sowie die sog. Gesundheitshandwerker/innen (Bereich Gesundheits- und Medizintechnik). Weitere Details hierzu können dem entsprechenden methodischen Hinweisblatt entnommen werden.

Ausbildungsberuf (KldB 2010) <sup>1)2)3)</sup>	Bestand an Arbeitsuchenden			darunter			
	Insgesamt	davon		Insgesamt	Bestand an Arbeitslosen		
		SGB III	SGB II		Insgesamt	davon	
						SGB III	SGB II
1	2	3	4	5	6		
<b>Insgesamt</b>	506.904	299.253	207.651	316.791	209.334	107.457	
dar. mit Angabe zum Ausbildungsberuf <sup>4)</sup>	273.957	200.596	73.361	179.129	140.743	38.386	
dar. Gesundheits- und Pflegeberufe	20.233	14.668	5.565	12.505	9.819	2.686	
dav. Gesundheits- und Pflegeberufe im engeren Sinne (i.e.S.)	18.450	13.274	5.176	11.345	8.855	2.490	
81102 Medizin. Fachangestellte (oS)-Fachkraft	2.530	1.897	633	1.568	1.307	261	
81103 Medizin. Fachangestellte (oS)-Spezialist	55	36	19	40	31	9	
81112 Zahnmedizin. Fachangestellte - Fachkraft	2.391	1.777	614	1.526	1.263	263	
81113 Zahnmedizin. Fachangestellte - Spezialist	119	70	49	74	48	26	
81132 Orthoptisten/Orthoptistinnen - Fachkraft	5	5	-	4	4	-	
81182 Medizin. Fachangestellte (ssT)-Fachkraft	-	-	-	-	-	-	
81183 Medizin. Fachangestellte (ssT)-Spezialist	3	-	3	-	-	-	
81212 Med.-techn. Berufe Laborat. - Fachkraft	239	190	49	149	126	23	
81213 Med.-techn. Berufe Laborat. - Spezialist	5	5	-	4	4	-	
81214 Med.-techn. Berufe Laborat. - Experte	14	10	4	6	*	*	
81222 Med.-tech. Berufe Funktionsdiag-Fachkraft	34	23	11	20	15	5	
81223 Med.-tech. Berufe Funktionsdiag-Spezialist	*	-	*	-	-	-	
81224 Med.-tech. Berufe Funktionsdiag-Experte	-	-	-	-	-	-	
81232 Med.-tech. Berufe Radiologie - Fachkraft	63	49	14	43	34	9	
81233 Med.-tech. Berufe Radiologie - Spezialist	*	*	-	-	-	-	
81234 Med.-techn. Berufe Radiologie - Experte	5	*	*	4	*	*	
81294 Führung - Medizinisches Laboratorium	-	-	-	-	-	-	
81301 Gesundheits-, Krankenpflege (oS)-Helfer	653	400	253	385	268	117	
81302 Gesundheits-, Krankenpflege (oS)-Fachkraft	2.498	1.869	629	1.568	1.249	319	
81313 Fachkrankenpflege - Spezialist	65	57	8	41	36	5	
81323 Fachkinderkrankenpflege - Spezialist	4	*	*	*	*	-	
81332 Operationstechn. Assistenz - Fachkraft	43	37	6	29	26	3	
81333 Operationstechn. Assistenz - Spezialist	9	*	*	3	3	-	
81341 Rettungsdienst - Helfer	13	10	3	9	*	*	
81342 Rettungsdienst - Fachkraft	203	142	61	126	93	33	
81343 Rettungsdienst - Spezialist	3	*	*	-	-	-	
81352 Geburtshilfe, Entbindungspflege-Fachkraft	-	-	-	-	-	-	
81353 Geburtshilfe/Entbindungspflege-Spezialist	49	36	13	28	*	*	
81382 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT)-Fachkraft	-	-	-	-	-	-	
81383 Gesundheits-, Krankenpf. (ssT)-Spezialist	-	-	-	-	-	-	
81393 Aufsicht-Krankenpf., Rettungsd., Geburtsh.	165	128	37	77	63	14	
81394 Führung-Krankenpf., Rettungsd., Geburtsh.	24	20	4	17	*	*	
81404 Ärzte/Ärztinnen (o.S.) - Experte	989	878	111	616	553	63	
81414 Fachärzte Kinder-, Jugendmedizin - Experte	25	18	7	12	*	*	
81424 Fachärzte Innere Medizin - Experte	33	25	8	20	16	4	
81434 Fachärzte in der Chirurgie - Experte	71	59	12	42	38	4	
81444 Fachärzte Sinnes, Geschlechtsorg.-Experte	33	26	7	20	15	5	
81454 Fachärzte Anästhesiologie - Experte	11	8	3	5	*	*	
81464 Fachärzte Psychiatr., Psychother.-Experte	24	13	11	10	6	4	
81474 Zahnärzte, Kieferorthopäden - Experte	258	209	49	164	135	29	

**Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Ausbildungsberufen des Berufsaggregats "Gesundheits- und Pflegeberufe" (KldB 2010)**

 Bayern (Gebietsstand Januar 2021)  
Januar 2021

Das Berufsaggregat "Gesundheits- und Pflegeberufe" umfasst alle Tätigkeiten, die mit der unmittelbaren Patientenversorgung, der medizinischen Versorgung oder der Gesundheits- und Krankenpflege betraut sind. Zudem werden hier Tätigkeiten gefasst, die Aufgaben in der Pflege und Betreuung von Personen übernehmen. Darüber hinaus werden hier sämtlichen Tätigkeiten in der Therapie und im Rahmen der Krankheitsvorsorge, -erkennung und -behandlung subsumiert. Auch "sonstige Gesundheitsfachberufe" sind hier zu finden; dazu zählen gesundheitssichernde Berufe, Berufe im Verkauf von Sanitäts und Medizinbedarf, Berufe in der Ernährungs- und Gesundheitsberatung, sowie die sog. Gesundheitshandwerker/innen (Bereich Gesundheits- und Medizintechnik). Weitere Details hierzu können dem entsprechenden methodischen Hinweisblatt entnommen werden.

Ausbildungsberuf (KldB 2010) <sup>1)2)3)</sup>	Bestand an Arbeitsuchenden			darunter			
	Insgesamt	davon		Insgesamt	Bestand an Arbeitslosen		
		SGB III	SGB II		Insgesamt	davon	
						SGB III	SGB II
1	2	3	4	5	6		
81484 Ärzte/Ärztinnen (s.s.T.) - Experte	8	8	-	5	5	-	
81494 Führung - Human- und Zahnmedizin	-	-	-	-	-	-	
81614 Nicht klinische Psychologie - Experte	202	167	35	115	99	16	
81623 Klinische Psychologie - Spezialist	410	277	133	235	176	59	
81624 Klinische Psychologie - Experte	389	344	45	219	193	26	
81634 Nicht ärztliche Psychotherapie - Experte	87	65	22	54	39	15	
81712 Physiotherapie - Fachkraft	380	211	169	223	148	75	
81713 Physiotherapie - Spezialist	525	413	112	289	246	43	
81714 Physiotherapie - Experte	3	*	*	*	-	*	
81722 Ergotherapie - Fachkraft	-	-	-	-	-	-	
81723 Ergotherapie - Spezialist	236	171	65	137	104	33	
81724 Ergotherapie - Experte	*	*	-	*	*	-	
81733 Sprachtherapie - Spezialist	86	65	21	44	37	7	
81734 Sprachtherapie - Experte	14	*	*	8	*	*	
81743 Musik- und Kunsttherapie - Spezialist	37	18	19	22	12	10	
81744 Musik- und Kunsttherapie - Experte	15	12	3	7	*	*	
81752 Heilkunde und Homöopathie - Fachkraft	290	178	112	170	130	40	
81753 Heilkunde und Homöopathie - Spezialist	12	8	4	6	3	3	
81762 Diät-, Ernährungstherapie - Fachkraft	101	76	25	55	48	7	
81763 Diät-, Ernährungstherapie - Spezialist	*	*	-	*	*	-	
81764 Diät-, Ernährungstherapie - Experte	-	-	-	-	-	-	
81772 Podologen/innen - Fachkraft	105	56	49	55	38	17	
81782 Nichtärztl. Therapie, Heilk. (ssT)-Fachkraft	-	-	-	-	-	-	
81783 Nichtärztl. Therapie, Heilk. (ssT)-Spezialist	57	47	10	34	30	4	
81784 Nichtärztl. Therapie, Heilk. (ssT)-Experte	18	*	*	13	*	*	
81794 Führung - Nichtärztl. Therapie, Heilkunde	-	-	-	-	-	-	
81804 Apotheker, Pharmazeuten - Experte	318	260	58	202	172	30	
81814 Fachärzte in der Pharmakologie - Experte	*	-	*	-	-	-	
81822 Pharmazeut.-techn. Assistenz - Fachkraft	364	305	59	234	208	26	
81883 Pharmazie (s.s.T.) - Spezialist	105	81	24	80	67	13	
81884 Pharmazie (s.s.T.) - Experte	4	4	-	*	*	-	
81894 Führung - Pharmazie	-	-	-	-	-	-	
82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	1.179	566	613	742	395	347	
82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	1.243	905	338	774	596	178	
82103 Altenpflege (o.S.) - Spezialist	-	-	-	-	-	-	
82182 Altenpflege (s.s.T.) - Fachkraft	-	-	-	-	-	-	
82183 Altenpflege (s.s.T.) - Spezialist	8	*	*	5	*	*	
82194 Führung - Altenpflege	-	-	-	-	-	-	
83131 Heilerziehungspflege, Sonderpäd. -Helfer	219	130	89	126	81	45	
83132 Heilerziehungspflege, Sonderpäd.-Fachkraft	-	-	-	-	-	-	
83133 Heilerziehungspfl., Sonderpäd.-Spezialist	436	354	82	289	243	46	
83134 Heilerziehungspflege, Sonderpäd.-Experte	62	54	8	45	41	4	
83141 Haus- und Familienpflege - Helfer	174	104	70	111	78	33	
83142 Haus- und Familienpflege - Fachkraft	674	305	369	404	207	197	

**Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Ausbildungsberufen des Berufsaggregats "Gesundheits- und Pflegeberufe" (KIdB 2010)**

 Bayern (Gebietsstand Januar 2021)  
 Januar 2021

Das Berufsaggregat "Gesundheits- und Pflegeberufe" umfasst alle Tätigkeiten, die mit der unmittelbaren Patientenversorgung, der medizinischen Versorgung oder der Gesundheits- und Krankenpflege betraut sind. Zudem werden hier Tätigkeiten gefasst, die Aufgaben in der Pflege und Betreuung von Personen übernehmen. Darüber hinaus werden hier sämtlichen Tätigkeiten in der Therapie und im Rahmen der Krankheitsvorsorge, -erkennung und -behandlung subsummiert. Auch "sonstige Gesundheitsfachberufe" sind hier zu finden; dazu zählen gesundheitsichernde Berufe, Berufe im Verkauf von Sanitäts und Medizinbedarf, Berufe in der Ernährungs- und Gesundheitsberatung, sowie die sog. Gesundheitshandwerker/innen (Bereich Gesundheits- und Medizintechnik). Weitere Details hierzu können dem entsprechenden methodischen Hinweisblatt entnommen werden.

Ausbildungsberuf (KIdB 2010) <sup>1)2)3)</sup>	Bestand an Arbeitsuchenden			darunter		
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
		1	2		3	4
83143 Haus- und Familienpflege - Spezialist	47	35	12	26	22	4
dav. Sonstige Gesundheitsfachberufe	1.783	1.394	389	1.160	964	196
53122 Arbeitssicherh.,Sich.-technik-Fachkraft	-	-	-	-	-	-
53123 Arbeitssicherh.,Sich.-technik-Spezialist	35	30	5	26	*	*
53322 Gesundheitsaufs.,Hygieneüberw.-Fachkraft	5	*	*	*	*	-
53323 Gesundheitsaufs.Hygieneüberw.-Spezialist	10	5	5	6	3	3
53332 Lebensmittelkontrolle - Fachkraft	*	-	*	*	-	*
53333 Lebensmittelkontrolle - Spezialist	20	12	8	11	*	*
53342 Desinfekt., Schädlingsbekämpf.-Fachkraft	9	6	3	6	*	*
62422 Verkauf Sanitäts,Medizinbedarf-Fachkraft	3	*	*	3	*	*
82212 Gesundheitsberatung - Fachkraft	-	-	-	-	-	-
82213 Gesundheitsberatung - Spezialist	236	183	53	128	102	26
82214 Gesundheitsberatung - Experte	106	94	12	59	49	10
82232 Ernährungsberatung - Fachkraft	-	-	-	-	-	-
82233 Ernährungsberatung - Spezialist	56	37	19	34	28	6
82243 Qualitätsbeauf.Gesundheitsw.-Spezialist	8	*	*	7	*	*
82283 Ernähr.,Gesundheitsber.(ssT)-Spezialist	91	70	21	55	46	9
82284 Ernähr., Gesundheitsberat.(ssT)-Experte	87	79	8	56	50	6
82502 Medizintechnik (o.S.) - Fachkraft	*	-	*	-	-	-
82503 Medizintechnik (o.S.) - Spezialist	112	73	39	74	47	27
82504 Medizintechnik (o.S.) - Experte	63	54	9	41	34	7
82512 Orthopädie-, Rehatechnik - Fachkraft	69	50	19	43	33	10
82513 Orthopädie-, Rehatechnik - Spezialist	-	-	-	-	-	-
82514 Orthopädie-, Rehatechnik - Experte	*	*	-	*	*	-
82522 Augenoptik - Fachkraft	233	184	49	151	134	17
82523 Augenoptik - Spezialist	16	*	*	10	*	*
82524 Augenoptik - Experte	4	*	*	3	*	*
82532 Hörgeräteakustik - Fachkraft	40	34	6	30	*	*
82533 Hörgeräteakustik - Spezialist	3	3	-	*	*	-
82534 Hörgeräteakustik - Experte	*	*	-	*	*	-
82542 Zahntechnik - Fachkraft	517	403	114	367	308	59
82593 Aufsicht-Medizin-Orthopädie-,Rehatechnik	54	47	7	41	*	*
82594 Führung-Medizin-Orthopädie-,Rehatechnik	-	-	-	-	-	-

Erstellungsdatum: 02.02.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 312094

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Das Merkmal "Ausbildungsberuf" gibt Auskunft zum Ausbildungsberuf der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung eines Kunden.

2) o.S. "ohne Spezialisierung" bzw. s.s.T. "sonstige spezifische Tätigkeitsangabe"

3) Aufgrund einer Revision der Klassifikation der Berufe 2010 sowie weiterer berufsfachlicher Neuordnungen von Berufen ergeben sich ab Berichtsmontat Januar 2021 vielfältige Verschiebungen vor allem ab der Ebene der Berufsgruppen (3-Steller) und beim „Anforderungsniveau“. Die Daten sind mit vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar. Nähere Informationen finden Sie im Methodischen Hinweis zur KIdB 2010.

4) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.